

4610/AB XX.GP

Zur schriftlichen parlamentarische Anfrage Nr. 4931/J - NR/1998, betreffend ÖBB - Stromleitung über Rankweiler Gemeindegebiet, die die Abgeordneten Kopf und Kollegen am 18. September 1998 an mich gerichtet haben, erlaube ich mir vorweg festzuhalten, daß ich die gegenständliche Anfrage auch den Österreichischen Bundesbahnen vorgelegt habe. Auf Grundlage der mir nun vorliegenden Stellungnahme der ÖBB erlaube ich mir Ihre einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4

Ging der erwähnten Vereinbarung vom 10. Juli 1997 zwischen ÖBB - Generaldirektor DI Dr. Helmut Draxler, DB - AG - Vorstandsmitglied DI Peter

Münchswandner

sowie dem SBB - Generaldirektor DI Pierre Allain - Urech eine Weisung von Ihnen voraus, daß eine solche künftige Zusammenarbeit in der Bahnstromversorgung mit dem Ziel eines Stromverbundes abzuschließen sei?

Wenn keine Weisung erteilt wurde, kam diese Vereinbarung mit Zustimmung, ansonsten mit Billigung von Ihnen zustande?

Haben sich nicht nur die Generaldirektoren der betroffenen Bundesbahnen, sondern auch die jeweiligen Verkehrsminister von Österreich, Deutschland und der Schweiz, beispielsweise mit einem völkerrechtlichen Vertrag zur gegenseitigen Stromaushilfe in einem gemeinsamen Stromverbund verpflichtet oder solche Absichtserklärungen abgegeben?

**Welchen Wortlaut haben diese vertraglichen Vereinbarungen bzw. Absichts-
erklärungen?**

wird festgehalten, daß die angesprochenen Verträge in den kaufmännischen Bereich der ÖBB fallen und daher schon aus rechtlichen Gründen eine Weisung an die ÖBB ausgeschlossen ist. Eine Vertragsvereinbarung zwischen den Verkehrsministern wurde nicht eingegangen und wird auch nicht in Aussicht genommen.

5. Wie genau ist hinkünftig dieser Stromverbund mit dem Ziel der gegenseitigen Stromaushilfe geplant und welche notwendigen Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Antwort:

Wie mir die ÖBB mitteilen, ist ein gemeinsamer 16 2/3 Hz Bahnstromverbundbetrieb der Bahnen DB - AG, SBB und ÖBB mit dem Ziel der gegenseitigen Stromaushilfe bei Energieengpässen sowie im Störfall geplant.

Unter dieser Prämisse wurden von den ÖBB eine Bahnstromübertragungsleitung zum Netz der SBB projektiert, um auch weiterhin umweltfreundliche Traktionsleistungen im Verkehrs- und Transportwesen gesichert zu erbringen.

6. Wie weit sind die Vorbereitungen für dieses Projekt überhaupt vorangeschritten?

Antwort:

Für das Projekt "Bahnstromübertragungsleitung Feldkirch - Rüthi" wurde von den ÖBB am 3. 7. 1997 bei meinem Ressort um Erteilung der eisenbahnrechtlichen Genehmigung sowie der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligungen angesucht.

Am 5. und 6. 5. 1998 fand in der gegenständlichen Angelegenheit eine Ortsverhandlung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in Rankweil statt. Aufgrund des Ergebnisses dieser Verhandlung wurde die Verhandlungsschrift den Verfahrensparteien zur Stellungnahme übermittelt. Von dieser Stellungnahmemöglichkeit haben sowohl das Amt der Vorarlberger Landesregierung als auch zahlreiche Anrainer, diese vertreten durch RA Dr. Simma, Gebrauch gemacht und sich in ihren Äußerungen massiv gegen das vorliegende Projekt ausgesprochen.

Nunmehr wurden diese Stellungnahmen den Österreichischen Bundesbahnen mit der Aufforderung, sich hiezu zu äußern, übermittelt. Nach Vorliegen dieser Äußerung ist voraussichtlich die nochmalige Befassung des ho. elektrotechnischen Amtssachverständigen erforderlich. Somit ist jedenfalls davon auszugehen, daß eine Bescheiderlassung in nächster Zukunft nicht möglich sein dürfte.

7. Wie hoch belaufen sich die Kosten für dieses Projekt?

Antwort:

Die Projektkosten sind mit ca. 45 Mio S zu veranschlagen.

8. Gibt es für die Österreichischen Bundesbahnen keinerlei Alternativen zu dem Bau dieser Stromleitung?

Antwort:

Laut Auskunft der ÖBB gibt es keine sinnvollen Alternativen für die gegenständliche Leitungsverbindung:

- Ohne diese Leitungsverbindung wäre kein Stromverbund mit den SBB möglich.
- Von Landeselektroversorgungsunternehmen könnte bedingt durch unterschiedliche Frequenzen (50 Hz Energieversorgungsunternehmen EVU - 16 2/3 Hz ÖBB) - kein 16 2/3 Hz Bahnstrom zur Verfügung gestellt werden.
- Neben den hohen Kosten für die Errichtung eines Umformerwerkes wären trotzdem Leitungsverbindungen (EVU - Netz - Umformerwerk - Einspeisestelle ÖBB) erforderlich.
- Der Neubau einer zweiten Leitungsverbindung von Ötztal über den Arlberg nach Feldkirch (115 km) erscheint keineswegs als zielführend.

9., 10. Wäre es nicht möglich, diese Leitung als Erdverkabelung zu bauen?

Wenn nein, welche Argumente sprechen dagegen?

Antwort:

Wie mir die ÖBB mitteilen, ist eine Erdverkabelung im gelöscht betriebenen 110 kV - ÖBB / DB - AG Bahnstromnetz in Folge der Erhaltung der Löschfähigkeit des Gesamtnetzes auszu-schließen.

Die o.g. Betriebsführung ermöglicht eine unterbrechungslose Fortsetzung der Energielieferung im einpoligen Erdschlußfall, eine selbständige Fehlerbeseitigung ohne Schaltnotwendigkeit, einen einfachen Aufbau der Netzschutzeinrichtungen sowie geringe Fehlerströme ohne Beeinflussungs- und Erdungsprobleme und ohne größere Folgeschäden.

Um ein sicheres und selbständiges Erlöschen des Lichtbogens im Fehlerfall zu gewährleisten, darf der Erdschlußreststrom (nach ÖVE B 1) einen Betrag von 132 A nicht überschreiten. Netzversuche der ÖBB ergaben, daß der Erdschlußreststrom schon sehr nahe beim Maximalwert liegt.

Eine Verkabelung mit der gleichen Verfügbarkeit einer Freileitung wäre außerdem kostengünstig um den Faktor 3 höher zu beziffern.